



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preistafel 50 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 7. bis 13. November ist die Beitragsmarke in das mit 45 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Ein Mahnruf an die Kriegsbeschädigten.

Der Drang, möglichst bald der Einförmigkeit des Lebens in den Lazaretten zu entgehen und zur Erwerbsarbeit zurückzukehren, veranlaßt viele Kriegsbeschädigte, entgegen dem Willen der behandelnden Ärzte auf ihre Entlassung aus den Lazaretten zu dringen.

Vielsach werden solche an sich verständlichen Wünsche gefördert durch Anzeigen in den Tageszeitungen, die zum Teil von gewerksmäßigen Stellenvermittlern ausgehen. In diesen Anzeigen werden Kriegsbeschädigte oftmals bei hohen Lohnangeboten für die verschiedensten Arbeiten gesucht. Zum Teil erhalten die Kriegsbeschädigten auch von ihren Angehörigen aus der Heimat solche Anzeigen zugefandt. Das letztere mag gut gemeint sein. Die Angehörigen hoffen, daß sie dem Kriegsbeschädigten hilfreich zur Seite stehen können, wenn er in der Heimat irgendeine Arbeitsstelle findet. Dem Interesse der Kriegsbeschädigten wird jedoch vielfach durch solche von liebevollem Hilfsbedürfnis ausgehenden Vorschläge und Angebote nicht gebient. Solche Angebote von Arbeitsstellen kommen häufig infolge des gegenwärtigen Mangels an Arbeitskräften oder auch aus der Absicht, eine billige Arbeitskraft zu erhalten. Wird dann bei Abschluß des Krieges der Arbeitsmarkt von den aus dem Felde heimkehrenden Millionen überschwemmt, dann verliert der Kriegsbeschädigte wieder die ihm früher fremde und auch während seiner Arbeitstätigkeit nicht heimlich gewordene Stelle. Die Last, die dann den Angehörigen obliegt, wird nicht immer getragen werden können, auch wenn die Liebe zu dem Kriegsbeschädigten nach wie vor die gleiche bleibt. Der Hilfsbedürfnis steht dann allein. Es wird ihm, bei dem großen Angebot von Erwerbstätigen, schwer, vielleicht unmöglich werden, einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Sein Leben ist verfehlt. Nichts wäre für ihn trauriger, als von der Rente allein leben zu müssen und sich nicht mehr als nützlich, durch Arbeit dem Ganzen dienendes Glied der Gesellschaft zu fühlen.

Es kommt nicht so sehr darauf an, daß der Kriegsbeschädigte schnell, sondern daß er dauernd, auch über die Kriegszeit hinaus, vielleicht für sein ganzes späteres Leben Arbeitsgelegenheit erhält. Deswegen sollen die Kriegsbeschädigten nicht ohne genaue Prüfung Arbeitsstellen annehmen, die ihnen oft aus gutem Herzen, häufiger aus gewinnstüchtigen Absichten angeboten werden.

Die Kriegsbeschädigten müssen in erster Linie den Vorschlägen und dem Räte des behandelnden oder leitenden Arztes folgen und das Lazarett nicht verlassen, ehe die Heilbehandlung abgeschlossen ist. Sie sollten die Vorschläge der Fürsorgestellten für ihre Berufsberatung beachten. Die Fürsorgestellten folgen dem Grundsatz, den Kriegsbeschädigten möglichst in seine frühere Arbeitsstelle zu bringen, um

ihm dort dauernde Arbeit zu sichern. Gelingt dies nicht, so soll ihm in seinem früheren Beruf Arbeitsgelegenheit verschafft werden. Mit den Berufsverhältnissen vertraut, der Mithilfe seiner Arbeitskollegen sicher, wird er Freude an der Arbeitstätigkeit und Ausöhnung mit seinem Schicksal finden. Nur, wenn die Kriegsbeschädigung beides nicht ermöglichen läßt, soll die Erlernung eines neuen Berufes erfolgen.

Die Hilfe der Fürsorgestellten und der Berufsberater, sei es bei Unterbringung der Kriegsbeschädigten in ihrer früheren Arbeitsstelle in ihrem früheren Beruf oder bei Erlernung eines neuen Berufes, erfolgt nicht, um eine Kürzung der Rente herbeizuführen, sondern dem Hilfsbedürftigen das Dasein zu erleichtern. Dafür, daß den Kriegsbeschädigten aus den Kreisen ihrer Arbeitsgenossen geeignete Berufsberatung zuteil werden kann, ist Vorzorge getroffen.

Die Kriegsbeschädigten haben deshalb keine Ursache zu irgendwelchem Mißtrauen gegen die lediglich zu ihrem Nutzen geschaffenen Einrichtungen. Sie sollten insbesondere dann, wenn für ihr weiteres Fortkommen die Erlernung eines neuen Berufes oder die unter den veränderten Verhältnissen notwendige Anpassung an die frühere Berufstätigkeit sich notwendig macht, den guten Ratsschlägen, die ihnen von Ärzten und sachverständigen Berufsberatern gegeben werden, vertrauensvoll Beachtung schenken.

Zedenfalls sollten sie auf Anzeigen in den Tageszeitungen oder auf Angebote von Arbeitsstellen unter der Hand nicht eingehen, wenn sie nicht die Sicherheit haben, eine dauernde Arbeitsstelle zu erhalten. Vermögen auch die Fürsorgestellten solche nicht in allen Fällen zu beschaffen, so bleiben die Kriegsbeschädigten doch, wenn sie deren Vermittlung in Anspruch nehmen, mit diesen Hilfsorganisationen in Verbindung und finden in ihnen einen stetigen Rückhalt.

Berlin, den 2. Oktober 1915.

Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angeklertenrecht.

Soziale Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Angeklerten.

Deutscher Werkmeisterverband.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Verband der Deutschen Gewerksvereine (D.G.V.).

Krüppel an der Arbeit. *)

Wir treten in die Tischlerei und sehen dort eine ganze Anzahl von anscheinend unversehrten Soldaten hobeln, sägen, nageln, mit der Raspel arbeiten. Anscheinend sind es durchweg vollwertige Arbeiter, die nur durch das Soldatenkleid von den anderen unter-

schieden sind. Sehen wir näher zu, dann erkennen wir freilich in jedem einzelnen einen Kriegskrüppel. Hier einer, der ein schräg über einen Tisch gestelltes Brett der Länge nach durchsägt, er hat den Fuß und den linken Arm gegen das Brett gestemmt, die Rechte zieht die Säge. Gleichmäßig und kräftig, so wie wir es sonst in Tischlerwerkstätten zu sehen gewohnt sind. Dennoch ist sein linker Arm ein 15 Zentimeter langer Stumpf. Alles übrige, was sich da als Arm gegen das Brett stemmt, ist das künstliche Ersatzglied, das er schon in der Gassergasse empfangen hat. Hier lernt er es als Hilfsglied zur Arbeit gebrauchen. Neben uns hobelt einer. Wir schauen seine Füße an, seine Hände, Arme, und können nichts an ihm entdecken. Da sagte der Arzt: Zeigen Sie einmal Ihren Hobel her, und sofort sehen wir den körperlichen Schaden, den dieser Soldat genommen. Ein Schrapnellsplitter hat ihm den rechten Unterarm so arg zugerichtet, daß seine ganz schmal gewordene Hand kaum zu einer Bewegung fähig ist. Der Daumen ist fast noch gebrauchsunfähig, er hat keine eigene Kraft. Solange er hobelt, war nichts von alledem zu bemerken. Das kam daher, daß der Hobel dieser veränderten und geschwächten Hand genau angepaßt wurde. Das rückwärtige Griffstück, das die rechte Hand führt, hat ein der Handform angepaßtes Holzstück als Ansatz bekommen, in dem die Finger, jeder einzeln, in einer Rille ruhen, und der Daumen ist, damit er nicht herunterfalle, mit Hilfe eines kleinen Riemens an das Ansatzstück geschnitten. Unmählich gewinnt auch diese Hand durch die der Heilung dienenden Arbeit wieder ihre Kraft, unwillkürlich gewinnen die Finger wieder ihre alte Gebrauchsfähigkeit und, wenn auch nicht völlig, so wird ihm dieser Hobel weiter durch sein Leben begleiten, wie die Säge, die im Handgriff eine entsprechende, der eigenartigen Gestaltung seiner Hand angepaßte Verbidung bekommt.

Dort ist einer, der nur den Mittelfinger der rechten Hand beugen kann. Die anderen Finger sind infolge der Verletzung, die er erhalten hat, steif geblieben. Den Mittelfinger kann er biegen. Durch einen einfachen Witz lernt er allmählich schmerzlos auch die anderen Finger biegen. Er bekommt einen Handschuh, dessen einzelne Finger aneinander genäht sind. Unwillkürlich biegt er bei der Arbeit bei irgendeinem Handgriff den Mittelfinger. Der ist aber in den Panzer des Handschuhs gebannt und muß nun die anderen Finger mitreißen, wenn er selbst die unwillkürliche Bewegung macht. Das schmerzt anfangs etwas, aber da die Biegung des Mittelfingers ab und zu zur Arbeit unerlässlich ist und die Arbeit den Menschen gesunden nimmt, spürt er den Schmerz weniger und weniger, und eines Tages haben alle seine Finger wieder das „Sichbiegen“ gelernt, so wie sie es früher gelernt hatten. Wenn man diese einzelnen kleinen Veränderungen an dem Werkzeug betrachtet, so muß man voll Bewunderung vor dem Könnler sein, der nach den Angaben des Arztes und des technischen Leiters dieses Zusatzstückes zum Werkzeug gefertigt hat. Ein medizinisch-technischer Holzbildner, begnadet mit hoher Kunst, muß dieser Mann sein. Eine Bemerkung darüber fängt der

*) Wir entnehmen das einer Artikelserie „Ein Besuch im Wiener Wrotelienhospitäl und in der Wrotelienhospitäl“ in der Gesundheitswarte, dem Beiblatt zum Organ des Verbandes über Gemeinde- und Staatsarbeiter.

führende Arzt auf und sagt: „Das ist auch ein Künstler ersten Ranges.“ In einer zweiten Tischlerwerkstätte sehen wir die schon länger im Betrieb Tätigen wahre Kunstarbeiten vollbringen. Kassetten mit Einlegearbeiten verfertigen. Einmalige Kunstvolle Schnitzwerke kann man hier von Menschen vollbracht sehen, die nicht den Daumen gebrauchen können. Hier werden auch die künstlichen Holzfüße und Beine mit Fußgelenken gemacht, Holzarbeiten, die, sollen sie dem künftigen Träger wirklich ein Ersatzglied bieten, den Gesetzen des Körperbaues wie den Gesetzen der Schönheit dienen müssen.

Im nächsten Saal ist ein Drechslerlehrling in Uniform, der nur den rechten Arm hat. Der linke ist völlig weg. Dennoch steht er an der Drehbank und formt eine abgerundete Leiste, in die er allerlei Zierrat mit seinem Meißel fügt. Das Drechselein besorgt die fehlende linke Hand. Sie ist ihm durch ein seiner Hüfte angepaßtes Brett mit Aufsatzstück für den Meißel ersetzt worden. Das Brett ist an seinen Körper geschmalt, so daß es fest sitzt, und mit der Körperkraft kann er nun gegen das Drechslerstück den Meißel stemmen. Die erhaltene rechte Hand hat alle anderen Arbeiten an der Drehbank gleichzeitig auszuführen.

Die Tage der häuslichen Dienstboten während des Krieges.

Seit vielen Jahren wird Klage geführt, daß die Töchter der Arbeiterschaft lieber Stellungen als Fabrikarbeiterinnen, Näherinnen, Verkäuferinnen und Bureau- oder Kontorangestellte annehmen, als daß sie Dienstmädchen werden. Durch Hinweise auf die Vorteile, die Beschäftigung im Haushalte gegenüber der Arbeitstätigkeit in andern Berufen gerade für junge Mädchen bringen soll und unter besonderem Hervorheben der gesicherten Existenz und des besseren Lebens von Hausangestellten im Vergleich zu andern Arbeiterinnen wurde stets versucht, junge Mädchen des Arbeiterstandes und ihre Eltern für diesen Beruf zu interessieren. Das alles konnte aber nicht verhindern, daß sich — vor allen Dingen in den Großstädten — eine Abneigung gegen den Beruf als Hausangestellte zeigt, der zeitweilig zu einer Knappheit an Dienstmädchen geführt hat. Die Gründe hierfür sind aber nicht in der Flatterhaftigkeit junger Mädchen zu suchen, die sie hindert, sich geordneten Verhältnissen einzufügen und sie veranlaßt, der Arbeit in der Häuslichkeit, trotz aller Vorzüge lieber das unsichere Leben als Fabrikarbeiterin usw., eventuell mit Schlafstellenleben, vorzuziehen, wie vielfach gesagt wird. Sie sind vielmehr ganz anderer Art. Schon oft sind sie klargelegt und ist gezeigt worden, einen wie großen Teil der Schuld die rechtliche Lage der Hausangestellten trägt. Sie unterstehen Gesetzen, die für unsere heutige Zeit und die jetzigen Arbeitsbedingungen nicht mehr passen. Daneben aber ist auch das Arbeitsverhältnis für Hausangestellte vielfach alles andre als angenehm, und es bietet ihnen keineswegs eine größere Sicherheit ihrer Existenz, als jede andre Erwerbsarbeit auch, selbst wenn dort das Arbeitsverhältnis leichter lösbar ist, als das der Dienstmädchen.

Das hat die Kriegszeit deutlich bewiesen. Gleich zu Beginn wurden sofort eine ganze Reihe Hausangestellte arbeitslos. Manchmal, weil die wirtschaftliche Lage der Familien, bei denen sie beschäftigt waren, sich mit einem Schlage geändert hatte, vielfach aber auch, weil die betreffenden Arbeitgeber unüberlegt und uns sozial handelten. Aus den gleichen Gründen wurde vielen Mädchen auch angeboten, gegen stark verkürzten Lohn oder sogar ganz umsonst zu arbeiten. Manche Hausfrauen mögen damit ein Opfer gebracht haben. Sie konnten sich jetzt keine Mädchen mehr halten, wollten diesen bei der herrschenden allgemeinen Arbeitslosigkeit aber doch nicht Verdienst und Obdach entziehen. Im Haushalt hatten sie wenigstens Kost und Wohnung.

Nicht immer waren diese Angebote aber diktirt von eigener Notlage, sondern sie waren eine Folge der im Anfang des Krieges günstigen Gelegenheit, Arbeitskräfte billig und ganz umsonst zu erhalten. Viele Mädchen aber waren damals in einer derartigen Zwangslage, daß ihnen gar nichts anderes übrig blieb, als den Angeboten zu entsprechen. Meist stammen sie nicht aus dem Ort, wo sie arbeiten und haben dort auch keine Familienangehörigen, bei

denen sie vorübergehend wohnen und von denen sie schließlich auch mit Essen durchgeholfen werden können. Für sie bedeutete also der Verlust ihrer Arbeitsstelle damals noch viel mehr, als für die Mehrzahl anderer Arbeiterinnen.

Gegen diese Praxis vieler Hausfrauen haben denn auch bürgerliche Frauenvereine Stellung genommen. Daß und die, wenn auch zunächst langsam abnehmende Arbeitslosigkeit führte dazu, daß die Hausangestellten sich gegen solche Angebote zur Wehr setzten und diese auch nachließen. Trotzdem hat es für die Hausangestellten viel länger gedauert, als für andere Arbeiterinnen, wieder zu Arbeitsbedingungen zu kommen, die den Verhältnissen vor Beginn des Krieges entsprachen.

Noch im April d. J. veröffentlichte z. B. der Zentralarbeitsnachweis in Berlin im „Generalanzeiger“, einer Beilage des „Berliner Tageblatt“, folgende Anzeige:

Weibl. Hauspersonal. Gut empfohlene Mädchen für alles, mit und ohne Kochen, sowie junge Mädchen von 16—18 Jahren zu geringem Gehalt nachmittags 4—7 im Zentralarbeitsnachweis. (Folgen Adressen).

Also selbst im April d. J. noch konnten Hausangestellte keine besonderen Ansprüche an die Arbeitsbedingungen stellen. Dabei sind die Ansprüche an die Arbeitsleistungen der Mädchen während des Krieges vielfach gestiegen. Durch Entlassungen von Aus Hilfskräften und Waschfrauen haben die Mädchen mehr Arbeit erhalten. Entschädigt werden sie aber dafür nicht. Das Gegenteil ist der Fall. Außerdem ist die Beförderung nicht die gleiche geblieben.

Die Lebensmittelerzeugung ist auch in besser situierten Haushaltungen zu spüren und führt auch dort zu Einschränkungen. Die gleiche Wirkung hat die Knappheit an manchen Dingen, z. B. an Fetten. Es ist in Rücksicht auf die große Masse der armen Bevölkerung sogar zu wünschen, daß die Wirtschaftsführung im bürgerlichen Haushalt dieser Lasten Rechnung trägt. Daß dadurch die Beförderung des Hauspersonals ebenfalls getroffen wird, ist selbstverständlich. Kein vernünftiger Mensch wird in der jetzigen Zeit aber etwas dagegen einzuwenden haben. Nur darf sich die Verschlechterung nicht ausschließlich oder überwiegend auf das Dienstmädchen beziehen, wie es leider vielfach geschieht. Das muß bei den Mädchen bittere Gefühle auslösen und Unlust gegen die Erwerbsarbeit erwecken, die solche Zustände möglich macht.

Es gehört auch nicht gerade zu den Seltenheiten, daß Dienstmädchen veranlaßt werden, neben ihrer Arbeit noch Heimarbeit zu leisten, um sich auf diese Weise etwas zu verdienen und den Lohnausfall auszugleichen.

Auf diese Vorkommnisse, die nicht nur Einzelfälle sind, ist es zurückzuführen, daß eine ganze Anzahl früherer Dienstmädchen zu anderer Erwerbsarbeit gegriffen haben, andere wieder auf junge Mädchen ihres Bekanntenkreises einwirkten, diesen Beruf nicht zu wählen. Vielfach wurden sie zu diesem Umsatzen auch gezwungen durch das Fehlen geeigneter Stellen im Haushalte. Es besteht nämlich kein Mangel an Dienstmädchen, wohl aber ein solcher an Arbeitsstellen. Das zeigen die Berichte der öffentlichen Arbeitsnachweise verschiedener größerer Städte.

Die Arbeitsnachweise für Braunschweig, Bremen, Hannover und Schaumburg-Lippe berichten, daß im August d. J. der Arbeitsmarkt für häusliche Dienstboten nicht günstig war. In Frankfurt a. M. waren mehr Mädchen vorhanden, als untergebracht werden konnten. In München, Nürnberg und Stuttgart sind die offenen Stellen für Hausangestellte weniger geworden. Der Andrang der Mädchen hat aber zugenommen. In Heilbronn konnte nur der vierte Teil der arbeitslosen Mädchen untergebracht werden. In Freiburg i. Br. herrschte ein solches Ueberangebot von Mädchen, daß wiederholt vor Zugang nach der Stadt gewarnt werden mußte. Ähnliche Mitteilungen liegen noch aus anderen Orten vor.

Der Krieg hat eben viele Familien gezwungen, sich einzuschränken und das muß ganz selbstverständlich Entlassungen von Hausangestellten zur Folge haben. Die Aussichten für diese Berufsgruppe sind also durchaus keine günstigeren als für die Angehörigen anderer Erwerbszweige. Ebenso ist ihre Stellung im Beruf genau so wenig gesichert und in gleicher Weise den Schwankungen des Wirtschaftslebens und andern Einflüssen ausgesetzt, wie die der

übrigen erwerbstätigen Frauen. Es liegt deshalb im eigenen Interesse der Hausangestellten, sich durch Organisation einen Schutz gegen die Wechselfälle des Lebens zu schaffen. G. H.

Das Koalitionsrecht der jugendlichen Arbeiter.

Der mit Beginn des Krieges proklamierte Burgfrieden hat das von den Unternehmerorganisationen geförderte Bestreben, die Gewerkschaften dadurch, daß man sie zu politischen Vereinen stempelte, in ihrer Wirksamkeit zu stören, vorübergehend zurückgebrängt. Angesichts der ungeheuren Opfer, die die Arbeiterklasse bringen mußte und speziell angesichts der riesigen finanziellen Leistungen der Gewerkschaften, wurden die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter nicht nur offiziell von den Vertretern der Regierung als gleichberechtigter Faktor anerkannt, sondern auch die Unternehmer, die bis dahin ein Verhandeln mit den Arbeitern strikte abgelehnt hatten, ließen sich die Hilfe und Mitwirkung der Organisationsleiter recht gern gefallen. Der Eifer und die Anerkennung ließen teilweise recht auffällig nach, als die größte Not beiseite und die schwerste Gefahr für die Weiterführung des Wirtschaftslebens überwunden war. Aber immerhin scheute man, — abgesehen von den Ausfällen der deutschen Arbeitgeber-Zeitung und einiger Gleichgesinnter, denen es selbst unter dem Burgfrieden schwer wurde, ihre Gefühle zu meistern, — den offenen Kampf gegen die Gewerkschaften. Auch die Behörden schienen teilweise die alte Praxis aufzugeben, und erst vor kurzem hat ein Gericht entschieden, daß die Gewerkschaft — in diesem Falle der Landarbeiterverband — kein politischer Verein sei. — Die Arbeiter haben sich deswegen nie der Illusion hinzugeben, daß durch den Krieg die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit vermindert seien. Wiederholt ist in der Arbeiterpresse darauf hingewiesen worden, daß der Arbeiterklasse nach dem Kriege wahrscheinlich schwere wirtschaftliche Kämpfe bevorstehen. Man hätte aber vielleicht der Meinung sein können, daß man wenigstens während des Burgfriedens die den Arbeitern garantierten Rechte respektieren würde. Daß dem nicht so ist, daß man nur so lange gewillt ist, die Gewerkschaften anzuerkennen, als sie sich unter Zurückstellung ihrer eigentlichen Aufgaben darauf beschränken, die öffentliche Not zu mildern, zeigen die Vorgänge anlässlich einer Lohnbewegung der Leipziger Buchhändler-Markthelfer, bei der sich Unternehmern, Schule und Polizei gemeinsam gegen das Koalitionsrecht der Jugendlichen wandten.

Im Leipziger Buchhandel sind zu einem großen Teil jugendliche Personen beschäftigt. Die Entlohnung ist im Hinblick auf die lange Arbeitszeit und die geforderte Arbeitsleistung sehr gering. Die jungen Leute fangen mit 8 Mk. an und bringen es bis zum 18. Lebensjahr auf 14—15 Mk., bis zum 24. Jahre auf 26,50 Mk. und darüber erhalten sie 27,50 Mk. Es ist zu verstehen, daß bei diesen Löhnen und bei der gegenwärtigen Teuerung der Wunsch nach einer Lohnaufbesserung allgemein wurde. Den Unternehmern war das allerdings ganz unbegreiflich. Sie lehnten eine Teuerungszulage ab, und als der Transportarbeiterverband von den Arbeitern um Vermittlung ersucht wurde, erklärten die Firmen, nach den letzten Vorkommnissen — gemeint ist der Streik 1912 — könnten sie den Verband nicht mehr als Vertreter der Interessen ihrer Arbeiter anerkennen. Den jetzigen Markthelfern aber wurde ein Zettel zur Unterschrift vorgelegt, wodurch sie sich verpflichten sollten, nie Mitglied einer Organisation zu werden. Doch damit nicht genug. Als sich die Arbeiter zu einigen Betriebsbesprechungen zusammen gefunden hatten, um ihre Forderungen zu formulieren, erschien die Polizei und verbot den jugendlichen Personen unter Berufung auf das Vereinsgesetz die Teilnahme. Zur Begründung beriefen sich die Beamten auf eine Aeußerung des Staatssekretärs bei der ersten Sitzung des Reichsvereinsgesetzes im Plenum des Reichstages, in der es heißt:

„Es bleibt, wie bisher, auch künftig, kraft primären Rechts, dem Vater und dem Lehrherrn vermöge ihres Gewaltverhältnisses, der Schule aller Grade vermöge der Schuldisziplin, dem Staate vermöge der Beamtendisziplin und in seinen privatrechtlichen Beziehungen vermöge des

Vertragsrechts unbenommen, jugendlichen Personen, Beamte und vertragsmäßig angenommene Personen von der Teilnahme an bestimmten Vereinen und Versammlungen fernzuhalten.“

Daß die Schulbehörden von diesem Rechte gegenüber den politischen Vereinen Gebrauch machten, ist nichts neues. Aber hier handelt es sich um eine reine Lohnbewegung, die jedes politische Charakters entbehrt und auf die die obigen Ausführungen des Staatssekretärs nicht bezogen werden können, wenn man sich der damals wiederholt gegebenen Versicherung erinnert, daß das Gesetz nicht schützenswert angewendet werden solle. Gerade die ungelerten jugendlichen Arbeiter, die oft in schrankenloser Weise ausgebeutet werden, bedürfen eines besonderen Schutzes und die Schulbehörde könnte ihr Wohlwollen für die Jüglinge nicht besser beweisen, als daß sie den Jugentlichen die Möglichkeit offen ließ, ihre Arbeitsverhältnisse zu verbessern.

Die Verbandsleitung hat sich, um die jungen Leute nicht zu gefährden, dem Verbote gefügt. Sie wird natürlich trotzdem mit allen Mitteln versuchen, die beschlossenen Forderungen auch für die Jugentlichen durchzusetzen. Aber die Art und Weise, wie in diesem Falle den Bestrebungen der Arbeiter entgegengetreten wird, läßt vermuten, was die Gewerkschaften nach dem Kriege zu erwarten haben, wenn der Burgfriede erst wieder aufgehoben ist.

Eisenbahner und Streikrecht.

Die kürzlich von dem Ministerpräsidenten Graf v. Hertling im bayerischen Landtag gemachte Mitteilung, daß demnächst eine Konferenz von Vertretern der Staatsbahnverwaltungen stattfinden werde, um sich über die Frage des Koalitionsrechts der Eisenbahnbediensteten schlüssig zu werden, hat anscheinend in manchen Köpfen eine arge Beforgnis hervorgerufen. Einen anderen Schluß läßt ein Artikel, den der Syndikus des Verbandes deutscher Eisenbahn-Handwerker und Arbeiter, Herr Oswald Riedel, in der „Berl. Volks-Ztg.“, Morgenausgabe vom 23. Oktober 1915 veröffentlicht, nicht zu. Herr Riedel, der sich in dem Artikel als „Leiter der größten deutschen Eisenbahnvereinigung“ vorstellt — Vorsitzender ist der nationalliberale preussische Landtagsabg. Zeller — beschwert sich bitter über die preussische Eisenbahnverwaltung, die angeblich die „Aufsicht über die bisherigen unabhängigen Verbände auch im Kriege weiter ausübt“, andererseits aber augenblicklich „den sozialistischen Gewerkschaftsbeamten die Werbestätte geradezu in die Hand drückt“. Wir müssen es hier wiedergeben, was Herr Riedel über die preussische Eisenbahnverwaltung zu sagen hat:

„Die preussische Eisenbahnverwaltung hat nämlich bisher stets streng darauf bestanden, daß ihr das Aufsichtsrecht über die Vereinigungen ihrer Beamten und Arbeiter gewahrt bleibt. Sie hat deshalb die Beamten der Eisenbahnverbände nicht anerkannt, sondern zieht den noch im Dienste befindlichen Vorsitzenden für jedes mündliche und schriftliche Wort, das seitens irgendeines Verbandsangehörigen gefallen war, zur Verantwortung, hat sehr oft die Versammlungen überwachen lassen, hat sich z. B. jetzt wieder das Recht zur Ueberwachung der Sammlungen innerhalb dieser Verbände für Kriegszwecke gesichert usw. Auf der anderen Seite hat man sozialistischen Gewerkschaftsbeamten von Privatarbeiterverbänden, über die man selbstverständlich ein derartiges Aufsichtsrecht nicht ausüben kann, auf einmal einen Freischein zur Werbestätigkeit unter den Eisenbahnbediensteten in die Hand gedrückt. Hierdurch fühlen sich selbstverständlich die unabhängigen Organisationen stark zurückgesetzt.“

Diese Auslassungen sind in jeder Beziehung beachtenswert. Zunächst muß es auffallen, daß der von Herrn Riedel vertretene Trier-Berliner-Verband die Beaufsichtigung durch die Eisenbahnverwaltung als drückend empfindet. Denn vor dem Kriege war, was dort jetzt als Aufsicht und Ueberwachung bezeichnet wird, eine Ehre für den Verband, die ihm, wie das oft zum Ausdruck gebracht worden ist, nur zum Vorteil gereichen konnte. Was aber den „Freischein“ zur Werbestätigkeit der sozialistischen Gewerkschaftsbeamten betrifft, so können damit nur die Äußerungen einiger preussischer Eisenbahndirektionen gemeint sein, wonach zur Zeit den Arbeitern wegen Zugehörigkeit zu ihren Berufsorganisationen nichts in den Weg gelegt werden soll. Dieses Zugeständnis,

das mehr dem Zwange der Verhältnisse, dem durch den Krieg verursachten Arbeitermangel als einer freien Entschließung sein Dasein verdankt, ist also dem Trier-Berliner-Verband und seiner national-liberalen Leitung schon zuviel. Solange die preussische Eisenbahnverwaltung mit allen Mitteln Mitglieder der freien Gewerkschaften und Anhänger der Sozialdemokratie aus ihren Betrieben fernzuhalten suchte, empfand der Trier-Berliner-Verband die Beaufsichtigung durchaus nicht drückend. Erst seitdem die Eisenbahnverwaltung die Beschäftigung von Mitgliedern der freien Gewerkschaften zuläßt, macht sich bei der Leitung des Trier-Berliner-Verbandes ob der Beaufsichtigung ein drückendes Gefühl bemerkbar. Was früher eine Ehre, eine Bevorzugung war, ist auf einmal Beaufsichtigung und Zurücksetzung. Die Behandlung des genannten Verbandes seitens der Eisenbahnverwaltung hat auch während des Krieges nicht die geringste Veränderung erfahren und dennoch fühlt der Verband sich zurückgesetzt, stark zurückgesetzt, nur weil die Eisenbahnverwaltung aus der Not eine Tugend machend, hier und da frei organisierte Arbeiter aushilfsweise in die Betriebe einstellt.

Ist das allein schon geeignet, die Leitung einer „unabhängigen“ Staatsarbeiterorganisation in Aufregung zu versetzen, so mußte die Ankündigung des bayerischen Ministerpräsidenten, daß auf einer Konferenz der Bundesstaaten die Frage des Streikrechts der Eisenbahner erörtert werden soll, die Herren ganz aus dem Häuschen bringen. Besonders Herrn Riedel muß eine unsagbare Angst und Aufregung befallen haben, davon legen einige weitere Ausführungen in seinem Artikel Zeugnis ab. Der Herr Syndikus vertritt den Standpunkt, daß die Regelung des Streikrechts der staatlichen Eisenbahner eine Angelegenheit sei, die zwischen den Eisenbahnverwaltungen und ihren Bediensteten selbst abzumachen sei. Nun sei aber seltener Weise dies an sich nicht unwichtige Frage zu einer parteipolitischen gestempelt worden. Das letztere ist zweifellos richtig. Aber Herr Riedel möchte dafür die Sozialdemokratie verantwortlich machen und das ist nicht richtig. Aus der prinzipiellen Gegnerschaft gegen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften und zur Bekämpfung derselben wurden alle jene Maßnahmen seitens der Eisenbahnverwaltungen ergriffen, durch die die Eisenbahnbediensteten in der Ausübung ihrer Staatsbürgerrechte gehemmt werden und aus parteipolitischen Gründen haben die bürgerlichen Parteien stets diese Maßnahmen gutgeheißen. Parteipolitische Gründe waren es, die die bayerische Landtagsmehrheit veranlaßten, die Regierung in die Reverspolitik zu versetzen und parteipolitische Gründe waren es, die den Trier-Berliner-Verband 1910 zu seiner ablehnenden Stellung zum Arbeitskammergesetz veranlaßten. Und ist die von dem Herrn Syndikus gestellte Frage: „Wollen die bundesstaatlichen Eisenbahnverwaltungen der Sozialdemokratie auf die Dauer ihre Pforten öffnen?“ vielleicht keine parteipolitische?

Die Frage des Koalitionsrechts der Eisenbahner ist in der Tat zu einer parteipolitischen gestempelt worden, aber nicht von der Sozialdemokratie, sondern von jenen politischen Parteien, die auch darin ein Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften zu erkennen glaubten. Wenn der Herr Syndikus nun die Begriffe verwechselt und das unterste nach oben kehrt, so soll ihm das nicht allzuhart angerechnet werden, weil er in der Aufstellung kühner Behauptungen ein Meister ist und aus Angst und Aufregung hervorgegangene Verkehrtheiten menschlich begreiflich sind. Die Kühnheit muß man bewundern, mit der Herr Riedel Behauptungen aufstellt, deren Unrichtigkeit auf den ersten Blick erkennbar ist. Er schreibt: „Kein einziger Eisenbahner hat das Streikrecht jetzt verlangt und kein einziger Eisenbahner hat auch eine Aenderung seines Koalitionsrechtes in den wesentlichsten Grundsätzen gefordert.“ Die Eisenbahner sollen, nach Riedels Behauptung, der rein parteipolitischen Forderung, die von sozialdemokratischer Seite erhoben wurde, vollständig fernstehen. Es ist schon öfters gesagt worden, daß Herr Riedel, der „Leiter der größten Eisenbahnvereinigung“ die Wünsche und Ansichten seiner Verbandsmitglieder zum großen Teile nicht kennt. Man muß das glauben, will man nicht annehmen, daß der Herr die dreifachen Behauptungen wider besseres Wissen aufstellt. Jedermann ist zur Genüge bekannt, daß die Eisenbahner ihre Forderung bezüglich Koalitionsfreiheit nicht

öffentlich aussprechen können. Der Herr Syndikus sagt selbst, daß der noch im Dienst befindliche Vorsitzende des Trier-Berliner Verbandes für jedes mündliche oder schriftliche Wort, das seitens irgendeines Verbandsmitgliedes gefallen ist, zur Verantwortung gezogen wird. Er weiß also, daß die Eisenbahner sich nicht offen und frei aussprechen können und sollte eigentlich auch wissen, daß die im Arbeiterverhältnis stehenden Eisenbahnbediensteten in der übergroßen Mehrheit hinter der sozialdemokratischen Forderung stehen. Herr Riedel scheint nun zwar nichts zu wissen, aber doch so etwas zu vermuten, und in dieser Vermutung sind seine Befürchtungen, ist seine Angst begründet.

Man stelle sich nur einmal vor, die Verwaltungen der Staatsbahnen kämen auf der Konferenz dahin überein, den Eisenbahnbediensteten die Koalitionsfreiheit zu gewähren. Was würde dann wohl in kurzer Zeit aus dem Trier-Berliner Verband und aus all den anderen „unabhängigen“ und „nationalen“ Eisenbahnorganisationen werden, deren Existenz doch nur in der systematischen Einhaltung der freien Gewerkschaften von den Eisenbahnbetrieben beruht. Ja, wir können die Befürchtungen jener Herren verstehen und begreifen. Weniger verständlich ist dagegen die Kurzsichtigkeit der Leiter dieser „unabhängigen“ Eisenbahnorganisationen. Anstatt dem Zuge der Zeit zu folgen, die berechtigten Forderungen der Eisenbahner zu vertreten, ihren Organisationen einen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse zu verschaffen und in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften der Privatarbeiter an der Lösung der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Arbeiterfragen zu wirken, treten sie den darauf gerichteten Bestrebungen schroff entgegen, suchen die Eisenbahner durch Schaffung von Ausnahmegesetzen (Staatsarbeiterrecht) noch mehr als bisher von der fortgeschrittenen Arbeiterschaft zu isolieren und dadurch die auch von den Eisenbahnern gewünschte Lösung sozialer Probleme hinauszuschieben, wenn nicht gar unmöglich zu machen. In ihrer Verblendung und Kurzsichtigkeit vermögen diese Organisationsleiter nicht einzusehen, daß sie durch ihr Verhalten die Notwendigkeit herbeiführen und die freien Berufsorganisationen geradezu nötigen, ihrerseits die Organisation der Eisenbahner in die Hand zu nehmen. Und darüber brauchen sich die Herren auch keiner Täuschung mehr hinzugeben, daß nach dem Kriege, ganz gleich, welche Stellung die Konferenz der Vertreter der Bundesstaaten auch zum Streikrecht der Eisenbahner einnehmen wird, die freien Gewerkschaften den Weg in die Eisenbahnbetriebe finden werden.

Herr Riedel gibt vor, den Standpunkt der überwiegenden Mehrheit der Eisenbahner in seinem Artikel zu vertreten. Das ist natürlich ebensowenig zutreffend, wie seine übrigen Behauptungen. Im Gegenteil wird selbst die Mehrheit der Trier-Berliner Verbandsmitglieder kein Verständnis für das törichte Gebahren ihres Herrn Syndikus haben. In einem Augenblick, da das Bemühen einflussreicher Männer aus allen Volksteilen, an den maßgebenden Stellen einiges Verständnis für die allernotwendigsten Reformen wachzurufen beginnt, in beschämender Maße Wurzel zu schlagen, da stellt sich dieser Herr hin und ruft warnend: „Soll etwa durch die, wenn auch nur bedingungsweise Zulassung der Sozialdemokratie, die übrigens von keinem einzigen Eisenbahner verlangt wird, ein Zustand geschaffen werden, der nachher auch die Berechtigung zur Förderung der „gelben“ Gewerkschaften innerhalb der Eisenbahnbetriebe geben soll?“ Wenn der Herr glaubt, damit irgendwelchen Eindruck machen zu können, irrt er sich und er beweist damit nur, daß er aus dem Kriege und seinen Begleiterscheinungen nichts zu lernen vermochte. Die freien Gewerkschaften werden trotz Herrn Riedel in die Eisenbahnbetriebe eindringen und die Sozialdemokratie ist schon längst dort eingezogen.

Vielleicht aber hat die Veröffentlichung des Herrn Syndikus doch einen guten Zweck und zwar den, die Mitglieder des Trier-Berliner Eisenbahnverbandes zu veranlassen, mit ihrer Verbandsleitung einmal ernste Beratung darüber zu pflegen, ob es nicht im Interesse der Eisenbahner liege, den Anfang zu der vielversprochenen Einigkeit und Geschlossenheit des deutschen Volkes zu machen und eine Gemeinschaft mit den Arbeitern herbeizuführen, anstatt die alte feindselige Taktik jetzt und nach dem Kriege fortzusetzen.

Arbeitslosigkeit und Lohnzahlung im Zeichen des Burgfriedens.

Berichtigung.

In dem Bericht über die Nacharbeit bei D. Brandstetter, Leipzig, abgedruckt in der „Solidarität“ Nr. 44 vom 30. Oktober ds. Jz., hat sich durch Versehen des Berichterstatters ein Fehler eingeschlichen, den wir hiermit richtig stellen.

Die betreffenden Vogenfängerinnen beziehen für die Nacharbeit nicht 16—19 Pfg. pro Stunde, wie angegeben war, sondern 28—29 Pfg. Der Profit der Firma Brandstetter beträgt jenseit im Durchschnitt an den drei Nächten nicht 6,30 Mk. an jeden verdrängten Hilfsarbeiter, sondern 4,80 Mk. Es ergibt sich aber immerhin noch eine ganz nette Summe, welche die Firma Brandstetter an der Nacharbeit der schlecht bezahlten Frauen verdient. Zur Ueberarbeit sind an diesen Abenden 10 bis 12 Hilfspersonen erforderlich. Die Dauer der Ueberarbeit geht von August bis Dezember.

Rundschau.

Gegen den Lebensmittelwucher hat die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Gemeinschaft mit dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei an den Reichskanzler jetzt wieder eine Eingabe gerichtet, in der erneut auf die unerträgliche Preissteigerung unserer Lebensmittel hingewiesen wird. Es sei unmöglich, daß noch länger von den Arbeitern, den Angestellten und weiteren Kreisen des Kleinbürgertums solche hohe Preise gezahlt werden können. Furchtbar seien die Klagen der Familien der Kriegsteilnehmer. Alle private Wohltätigkeit vermag nicht die Not zu lindern, die hier eingetreten ist. Verzweiflungsvoll wird die Lage, wenn Krankheit in der Familie den Verdienst der Frau schmälert, oder die Krankheit der Frau ihn vollständig aufhebt. Wie soll mit der geringen Unterstützung ohne Verdienst der Frau die Familie durchkommen? Hier fehlt Hunger und Entbehrung in die Familie ein und das zu all dem Leid, der Sorge und Angst um den, der draußen sein Leben einsetzt für das Wohl und Wehe des Landes. — Die Androhung mit dem Wuchergesetz, die Einsetzung von Kommissionen über Preisfeststellungen usw. schützen nicht vor Preistreibern, weil der Wucher nicht zu fassen ist. Der Schleichwege sind zu viel und die Grenzen für zulässige Uebervorteilungen sind weit gezogen. In einer Tabelle werden die jetzigen hohen Preise der wichtigsten Lebensmittel denen vom Jahre 1913 gegenübergestellt, wobei eine Steigerung bis zu 270 Prozent festgestellt wird. Da es das Wohl des gesamten Volkes erfordert, daß erträgliche Zustände in der Lebensmittelversorgung eintreten, wird die Regierung in der Eingabe ersucht, nun endlich mit fester Hand zuzugreifen.

Die Produktionsbeschränkung in der Textilindustrie. In Augsburg, dem Hauptsitz der bayerischen Textilindustrie, veranstalteten die Textilarbeiter-Organisationen eine imposante Kundgebung. In einer großen Versammlung in der ehemaligen Dominikaner-Kirche, die von der Stadtverwaltung zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt wurde, sprachen Reichstagsabgeordneter Jädel vom Deutschen Textilarbeiterverband, Reichstagsabgeordneter Schiffer vom Christlichen Textilarbeiterverband und Gewerkschaftsführer Reichel vom Gewerksverein der Textilarbeiter über die Produktionsbeschränkung in der Textilindustrie und die zur Unterstützung der dadurch arbeitslos Gewordenen zu ergreifenden Schritte. Die Versammlung nahm eine Entschiedenheit an, in der Reich, Staat, Gemeinde und Arbeitgeber aufgefordert werden, die Arbeitslosen in der Textilindustrie ausreichend zu unterstützen.

(I.) Die Arbeitslosenversicherung in den Niederlanden. Aus Amsterdamb wird uns geschrieben: Der Arbeitslosenversicherung in Holland liegt das sogenannte Genter System zugrunde, d. h. die Gemeinden gewähren zu den Unterhaltungen der Gewerkschaften, die durchschnittlich 3 Gulden die Woche betragen, einen Zuschlag von 100 Prozent. Die Sicherstellung der dazu benötigten Gemeindefonds hat aber nur eine sehr langsame Entwicklung genommen.

Seit 1905 in Amsterdam, Utrecht und Arnheim die ersten bezahlten Fonds gegründet wurden, haben sich, trotz eifriger Förderung der Frage von Seiten der Gewerkschaften, nach und nach erst 30 Gemeinden zur Zuzugnahme der betr. Maßnahmen entschlossen. Zwar wurde die An-

gelegenheit mehrmals, zuletzt 1909 in der Kammer beraten und eine von der Regierung ernannte Kommission unter Vorsitz des jetzigen Finanzministers Treub, hat das Resultat ihrer Untersuchungen 1913 in einem umfangreichen Bericht von 10 Bänden niedergelegt. Im Juni 1914 traten einige Mitglieder dieser Kommission zu einem „Arbeitslosigkeitsrat“ zusammen, in den sie noch alle Organisationen, die irgendwie mit Arbeitslosigkeit zu tun haben, beriefen.

Bei Kriegsausbruch nun hat der Gewerkschaftsbund den Rat veranlaßt, bei der Regierung zu beantragen, daß sie im Hinblick auf die zu erwartende große Arbeitslosigkeit für genügende Fonds-Sorge tragen möge. Der Bescheid der Regierung lief schon am 22. August ein und regelte die Sache folgendermaßen:

Die gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen sollen zeitweise ihre Statuten außer Wirksamkeit setzen und an alle Versicherten ausbezahlen, einerlei ob sie statutarisch noch kein Recht oder keinen Anspruch mehr hatten. Die kommunalen Arbeitslosenkassen sollen die 100 Proz. Zuschlag gewähren. Berrington sich der Bestand einer gewerkschaftlichen Kasse bis auf 25 Proz. ihres Bestandes vom 1. August 1914, so werden Staat und Gemeinde die Unterstützung statt ihrer übernehmen. Uebersteigen die aufgewendeten Kosten einer kommunalen Kasse die im Gemeindebudget vorgezeichnete Summe um 75 Proz., so erstattet der Staat die Hälfte zurück.

Ueber die auszunehmende Summe wurde bestimmt:

Die Unterstützung darf nicht mehr als 5 oder 6 Gulden pro Woche für einen Verheirateten oder Ernährer betragen. Andere über 20 Jahre alte erhalten 4 und 5 Gulden, 18—20jährige 2 oder 2,50 Gulden. Für teilweis Arbeitslose gelten besondere Bestimmungen. Die Gemeinden, die noch keinen Fonds haben, werden aufgefordert, einen solchen zu gründen. Nur Gemeinden, die schon 3 Monate vor Kriegsausbruch eine Arbeitslosenkasse hatten, sollen von diesen Bestimmungen getroffen werden.

In 9 Monaten ist die Anzahl der Versicherten um 30 Proz. gestiegen, d. h. von 73 206 Versicherten am 1. April 1914 auf 94 298 Versicherte am 1. Mai 1915, und man kann sagen, daß rund 50 Proz. aller organisierten Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit versichert sind. Die Gewerkschaften haben natürlich das größte Interesse daran, daß die noch immer kleine Zahl der Gemeindefonds stetig wächst, denn nur in den Orten, wo es solche gibt, können die Mitglieder den vollen Betrag erhalten und nur in diesen werden daher örtliche Zahlstellen von den Zentralkassen abgezweigt. Es gab deren am 1. Januar 1915 im ganzen 92, gegen 73 am 1. August 1914. Gemeindefonds gibt es 108 gegen 82 am 1. August 1914. Etwa 6000 Gewerkschaftsmitglieder an Orten, wo es noch keine Gemeindefonds gibt, haben nur die gewerkschaftliche Unterstützung. 1904 waren etwa 37 000, am 1. Januar 1915 noch 11 000 in dieser Lage: ein Vergleich, der für die heilsame Wirkung der neuen Einrichtung spricht.

Am 1. August 1914 betrug der Kassenbestand der Gewerkschaften in den Zentralkassen 632 627 Gulden, in den Ortskassen 122 000 Gulden, zusammen 754 627 Gulden. (Dabon befah der Diamantarbeiterverband allein 500 000 Gulden). Bevor also, gemäß der neuen Bestimmungen, Staat und Gemeinde mit einbringen konnten, mußten schon 560 000 Gulden, also etwa drei Viertel ausgegeben werden. Bald hatten verschiedene Verbände, vorab die Christlichen, die erwählten 75 Proz. verausgabt, und Anfang Februar war faktisch nur noch der Diamantarbeiterverband im Besitz von Mitteln. Seit dem 11. April hat keine Kasse mehr Geld, und Staat und Gemeinde haben nun weiterhin die Unterstützung zu tragen, die in Anbetracht dessen, daß sie am 1. Januar schon 1 146 000 Gulden betrug, bald auf mehrere Millionen wachsen wird.

Es ist unter der holländischen Arbeiterschaft jetzt eine starke Bewegung für die Arbeitslosenversicherung. Schon haben der Bauarbeiterverband und der Zimmererverband beschloffen, zentralisierte Kassen zu gründen, auch Kleidermacher, Hafnarbeiter, Fabrikarbeiterverband treten der Frage näher. Der holländische Gewerkschaftsbund, der den ersten Anstoß zu dieser Sache gab, wird natürlich auch weiterhin eine eifrige Propaganda machen und hofft nach Ueberwindung der schwersten Krise auf eine gute Entwicklung in der Zukunft.

(I.) Kriegsfürsorge für die heimgekehrten Auslandsarbeiter in Italien. Große und komplizierte Aufgaben stellt die Massen-

heimkehr von Auslandsarbeitern dem italienischen Staat. Ministerpräsident Salandra hat den Bezirksausschüssen für Emigration ausführende Weisungen gegenüber dem „Phänomen“ der Auswanderung zugehen lassen. Diese umfassen hauptsächlich die Ebenung der Wege für die Heimkehrenden in der Welt zerstreuten italienischen Emigranten zwecks Eintritts in das Heer. Es sollen außerdem die Ansprüche und Interessen, die die Heimkehrenden hinter sich im Ausland zurückgelassen kontrolliert und überwacht, die Emigranten beraten, Arbeitsvermittlung für sie geschaffen werden, die Korrespondenz mit den Familienangehörigen im Ausland besorgen und von etwaigen jetzt geplanten Auswanderungen abgeraten, Belehrung über die Annehmeerlasse betreiben werden.

Die Società Umanitaria, die große Hilfsvereinigung für die italienischen Emigranten, hatte nicht, wie sie in ihrem Korrespondenzblatt ausdrücklich hervorhebt, nötig, diese Weisungen des Ministers abzuwarten, da sie vorher schon ein weit umfassenderes und reicheres Programm der Fürsorge als das etwas allgemein gehaltene und mehr nach den Gesichtspunkten der Landesverteidigung aufgestellte Programm des Ministers ausgearbeitet und seit Monaten kräftig in Angriff genommen hatte.

Sie hat bereits, zum Teil im Zusammenhang mit schon bestehenden bäuerlichen Arbeitsnachweisen, für viele ländliche Arbeitslose Sommerarbeit nachgewiesen, die ganzen vergangenen Monate schon öfter, und nach Beendigung der Mobilmachung mit ganz besonderem Nachdruck und auch in vielen Fällen mit Erfolg, sich dafür eingesetzt, daß der zahlreiche, auf den Bahnhöfen lagernde, dort wegen Zahlungsschwierigkeiten festgehaltene Hausrat der Heimgekehrten freigegeben und spesenfrei weitertransportiert wurde; sie hat außer den vom Minister vorgeschlagenen Maßnahmen auch die Einrichtung von Schulen für stellunglose Arbeiter und Angestellte unternommen und Gewerkschaften für die Jugend, die durch den Krieg Unterbrechungen erlitten, weitergeführt. Auch unterhält die Gesellschaft schon lange eine ausgedehnte Korrespondenz zwischen den Emigranten und ihren Angehörigen und eine viel in Anspruch genommene Beratungsstelle, die sich, da sie das Vertrauen der Arbeiterschaft seit langem besitzt, jedenfalls mehr dafür eignet als amtliche Stellen, z. B. die brennende Frage der Deserteure und andere der der Amnestie bedürftigen ausländischen Arbeiter zu beantworten.

Diesem wird z. B. geraten, ins französische Heer einzutreten. Die Familien der englischen und belgischen Heeresangehörigen, die in Frankreich leben, erhalten die französische Kriegsunterstützung, und es wird erwartet, daß diese Vorschrift demnächst auch auf Italien ausgedehnt wird, was für die italienischen Familien nur von Vorteil sein kann, da die französische Unterstützung etwas höher ist als die italienische.

Ehren-Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Am 24. September 1915 erlitt in der Champagne den Heldentod unser Kollege der Abzieher

Arthur Scheffler

im Alter von 27 Jahren. Mitglied seit 1910.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Bahnhalle Leipzig.

Nachruf.

Am 28. September 1915 verstarb nach langer schwerer Krankheit unser Kollege der Papierschneider

Ewald Stiebler

im Alter von 49 Jahren. Mitglied seit 1908.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Bahnhalle Leipzig.